



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Mai 2021, 20:00 Uhr

Ort: Gemeindesaal Churwalden
Anwesend: 148 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Stimmzähler: [REDACTED] und [REDACTED]
Vorsitz: Margrith Raschein, Gemeindepräsidentin
Protokoll: Dario Friedli, Gemeindeschreiber

Die Gemeindepräsidentin Margrith Raschein heisst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie Gäste herzlich willkommen. In Zusammenhang mit der aktuellen Coronavirus-Pandemie macht sie darauf aufmerksam, dass die heutige Gemeindeversammlung aufgrund der Weisungen von Bund und Kanton im Rahmen eines Schutzkonzeptes und unter Einhaltung der entsprechenden Verhaltens- und Hygienemassnahmen durchgeführt werden kann. Insbesondere wurden für die heutige Gemeindeversammlung folgende Massnahmen getroffen:

- Für ein allfällig notwendiges Kontaktmanagement wurden von den anwesenden Stimmberechtigten und Gästen anlässlich der Eingangskontrolle Vorname, Name, Wohnort und Telefonnummer aufgenommen.
- Es gilt eine allgemeine Maskenpflicht.
- Desinfektionsmittel und Schutzmasken stehen zur freien Verfügung.
- Für Wortmeldungen aus der Stimmbürgerschaft ist an zentraler und fester Stelle ein Mikrofon eingerichtet.
- Für Papiertaschentücher wurden Tretabfalleimer bereitgestellt.
- Auf den obligaten Apéro im Anschluss zu dieser Gemeindeversammlung wird verzichtet.

**

Im Anschluss eröffnet die Gemeindepräsidentin die Gemeindeversammlung formell:

Aufgrund der Eingangskontrolle gibt die Vorsitzende die Anwesenheit von 148 stimmberechtigten Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bekannt. Sie weist darauf hin, dass die nicht stimmberechtigten Gäste auf gesonderte Sitzplätze im hintersten Saalbereich zugewiesen wurden. Diese dürfen nicht an der Diskussion teilnehmen und sind nicht stimmberechtigt. Als nicht stimmberechtigte Fachreferenten und Auskunftspersonen zu Traktandum 2 nehmen Urs Nüesch von der Nüesch Partner Entwicklungen AG und Dominik Rüegg vom Planungsbüro Stauffer & Studach teil. Auf Nachfrage der Präsidentin hat die Stimmbürgerschaft nichts gegen die beiden Referenten einzuwenden.

Sie stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

://: Als Stimmzähler werden von der Gemeindeversammlung [REDACTED] und [REDACTED] bestimmt.

Anschliessend stellt sie die folgende Traktandenliste zur Diskussion:

1. Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 03.11.2020 und 01.12.2020
2. Teilrevision Ortsplanung «Hotelresort Alpina, Parpan»
3. Garantieübernahme für ein NRP-Darlehen an die Pradaschier AG Top für den Bau einer Zipline mit Rückversicherung durch private Bürgerschaft
4. Ergänzung des Gesetzes über das Elektrizitätswerk Churwalden betreffend die öffentliche Abgabe an die Gemeinde
5. Orientierung Liquidation Gemeindeverband Alters- und Pflegeheim Lindenhof
6. Weitere Orientierungen
7. Verschiedenes und Umfrage

Beschluss:

://: Die Versammlung genehmigt die vorgeschlagene Traktandenliste diskussionslos und einstimmig.



01. Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 03.11.2020 und 01.12.2020

Die Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 03. November 2020 und 01. Dezember 2020 lagen gestützt auf Art. 29 der Gemeindeverfassung vom 13. November bis 13. Dezember 2020 bzw. vom 11. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Ferner konnten sie auf der Webseite www.churwalden.ch eingesehen werden.

Während der jeweils 30-tägigen Auflagefrist gemäss Art. 29 der Gemeindeverfassung sind keine Einsprachen erhoben worden.

Beschluss:

://: Die Vorsitzende erklärt die Protokolle als genehmigt, da während der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen sind.

02. Teilrevision Ortsplanung «Hotelresort Alpina, Parpan»

In Ergänzung zur ausführlichen Botschaft legt die Vorsitzende nochmals dar, weshalb der Gemeindevorstand dieses Projekt als förderungswürdig erachtet. Insbesondere weist sie darauf hin, dass v.a. in unserer Gemeinde, aber auch in der gesamten Tourismusregion Lenzerheide ein Bedarf an neuen modernen Hotels besteht. In einer gemeinsamen Agenda der Gemeinden Churwalden, Vaz/Obervaz, Lantsch/Lenz, Bürgergemeinde Vaz/Obervaz, Lenzerheide Bergbahnen AG und Lenzerheide Marketing und Support AG wurde u.a. dieser Punkt im 2018 in die gemeinsame Destinationsentwicklungsstrategie für die Ferienregion Lenzerheide aufgenommen. Der Bedarf wird zudem durch die beiden Gutachten der Hanser Consulting AG sowie der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit, welche im Rahmen des vorliegenden Projektes erstellt wurden, bestätigt. Im Weiteren weist sie darauf hin, dass mit dem vorliegenden Projekt rund 60 Stellen geschaffen werden und die Gemeinde etwa 2.0 Mio. Franken an Anschlussgebühren für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung einnehmen werde. Zudem können mit diesem Projekt Einnahmen aus Handänderungs-, Grundstückgewinn-, und Quellensteuern sowie Gästeabgaben und Tourismusabgaben generiert werden. Als aktuelles Beispiel verweist sie auch auf das im Jahr 2015 in Brigels realisierte Pradas Resort, von welchem die übrigen Dienstleister (Bergbahnen, Skischule, Gastronomie und Gewerbe) nachweislich profitieren.

Bevor sie das Wort an die beiden anwesenden Fachreferenten Nüesch und Rüegg übergibt, nimmt sie noch kurz Stellung zu zwei anonymen Flugblättern, welche in dieser Sache im Umlauf waren. Ohne im Detail auf alle Punkte einzugehen, widerlegt sie folgende tatsachenwidrige Behauptungen:

1. Es stimmt nicht, dass es mit der vorgesehenen Umzonung zu Auszonungen zu Lasten anderer Grundeigentümer in unserer Gemeinde führt. Die Umzonung von Wohnzone W3 und W2 in die Hotelzone C bewirkt im Gegenteil, dass die Baulandkapazität vermindert wird und somit effektiv weniger Bauland ausbezont werden muss. Denn die Hotelzone C wird bei der Berechnung der Auszonungsgrösse nicht berücksichtigt.
2. Ebenso stimmt es nicht, dass die Gemeinde die Kosten für die Planung und zu erwartenden Rechtsstreitigkeiten tragen muss. Die Gemeinde Churwalden hat mit den Grundeigentümern sowie mit den Projektanten einen Planungsvertrag abgeschlossen. Dieser sieht unter anderem die Verpflichtung vor, dass sämtliche Planungskosten sowie die gerichtlichen und aussergerichtlichen Kosten im Falle eines Rechtsstreites durch die Eigentümerfamilie und durch die Projektanten getragen werden.

Im Anschluss präsentieren Urs Nüesch von der Nüesch Partner Entwicklungen AG das Projekt «Hotelresort Alpina» und Dominik Rüegg vom Planungsbüro Stauffer & Studach die heute zur Debatte stehenden Planungsmittel.

Nach einer kurzen Vorstellung von sich und seiner Firma Nüesch Partner Entwicklungen AG mit Sitz in Tinizong, welche er zusammen mit seiner Frau Tina Nüesch-Felber betreibt, stellt er das Projekt im Rahmen einer Präsentation auch visuell vor. Das Hotelresort Alpina, bestehend aus der bestehenden und neuen Hotelanlage, einer Dépendance sowie Ressort- und Zweitwohnungen, wird sieben neue einzelne Baukörper aufweisen und insgesamt 530 Betten anbieten können. Das bisherige Hotel wird als 3- und das neue Hotel als 4-Stern plus Hotel konzipiert. Die Verkehrserschliessung ist direkt mit einer Einfahrt von der Hauptstrasse und einer Ausfahrt am Ende des Rebbüelwegs geplant. Für den Bau appelliert er an das regionale Gewerbe, Konsortien zu bilden, damit sie das grosse Auftragsvolumen offerieren und auch meistern können. Das Resort wird zudem nach Inbetriebnahme für den laufenden Unterhalt auf das einheimische Gewerbe angewiesen sein.



Dominik Rüegg vom Planungsbüro Stauffer & Studach geht in seinen Ausführungen konkret auf die heute zur Abstimmung vorliegenden nutzungsplanerischen Grundlagen ein. In seiner Präsentation erläutert er das hierfür zu Grunde liegende Verfahren, die Ausgangslage, die übergeordneten raumplanerischen Strategien, die konkrete Anpassung der Ortsplanung für das vorliegende Projekt «Neu- und Erweiterungsbau Hotelresort Alpina, Parpan» sowie das weitere Vorgehen bei einer Annahme des Geschäftes.

Antrag:

Der Gemeindevorstand Churwalden beantragt, der Teilrevision der Ortsplanung für den Neu- und Erweiterungsbau des Hotelresorts Alpina in Parpan zuzustimmen.

Diskussion:

erkundigt sich nach den baulichen Gebäudeeckdaten für das Hotelresort, wie sie auch im Baugesetz tabellarisch aufgeführt sind. Es werde gemunkelt, diese seien höher als für das Hotel Bestzeit. Aus seiner Sicht hätte man dies in der schon ohnehin sehr umfassenden Botschaft auch noch ausführen können. Zudem stellt er fest, dass heute drei Anschlusspunkte zur Wintersportzone bestehen. Aus seiner Sicht sind diese auch in Zukunft noch nötig, da andernfalls ein noch schlimmeres Chaos an diesem Ort entstehe.

In Bezug auf die baulichen Eckdaten verweist Dominik Rüegg auf die Vorschriften zum Generellen Gestaltungsplan für das Hotelresort Alpina. Insbesondere präsentiert er hierzu konkret die Tabelle gemäss Art. 3 Abs. 4, in welcher die Masse nach Baubereich festgelegt sind:

«Für neue Gebäude und Ersatzbauten gelten pro Baubereich in Ergänzung zum Baugesetz nachfolgende Maximalmasse. Die Hauptnutzfläche bezieht sich ausschliesslich auf die Zimmer- und Wohnungsflächen.»

Baubereich	max. Fassadenhöhe (m)	max. Gesamthöhe (m)	max. Hauptnutzfläche Zimmer und Wohnungen (m2)
A	Höhenkote GGP	Höhenkote GGP	2'100
B	12.0 (+z)	17.5 (+z)	1'000
C	10.0 (+z)	15.0 (+z)	460
D	10.0 (+z)	15.0 (+z)	510
E	10.0 (+z)	15.0 (+z)	510
F	12.0 (+z)	17.5 (+z)	900
G	12.0 (+z)	17.5 (+z)	800»

In Bezug auf die Anschlusspunkte wurden gemäss Dominik Rüegg nur die beiden Anschlusspunkte gemäss vorgängiger Präsentation rechtlich festgelegt. Die Wintersportzone unterhalb des Resorts bleibe aber weiterhin bestehen und werde nicht aufgehoben. Urs Nüesch erklärt, dass die Skiverbindung bereits schon mit der Realisierung der Verbindungsbahn Ost-West aufgehoben werden musste. Das heisst, bei den Anbindungen handelt es sich rechtlich um einen Winterwanderweg und nicht um Skipisten. Das Hotel ist natürlich an einer guten Anbindung an das Wintersportgebiet sehr interessiert. Das Projekt wurde so geplant, dass man – wie auch grundbuchlich festgelegt – weiterhin zwischen den Häusern hindurchgehen kann. Eine markierte und für Skifahrer präparierte Piste darf jedoch weiterhin nicht angeboten werden. Die Vorsitzende bestätigt, dass es sich um einen Winterwanderweg handle. Auf einem solchen ist das Befahren mit Skiern nicht grundsätzlich verboten. Ein Wanderweg dürfe aber nur in angemessener Weise befahren werden, respektive nur so, dass man die übrigen Benutzerinnen und Benutzer nicht gefährdet.

In Bezug auf die Anmerkung von betreffend die Information zur heutigen Versammlung bemerkt die Vorsitzende, dass diese umfassend ausgefallen ist und die Akten zu diesem Geschäft zweimal dreissig Tage öffentlich aufgelegt sind.

möchte wissen, wo die rund 60 Angestellten mit ihrem wohl nicht sehr hohen Budget untergebracht werden resp. Wohnraum finden sollen. Die Vorsitzende erklärt, dass dieser Raum innerhalb des Resorts geschaffen wird. Zudem seien derzeit Erstwohnungsprojekte in Malix und Churwalden in Umsetzung oder in Planung.

Nachdem die Diskussion nicht mehr gewünscht wird, schreitet die Vorsitzende zur Abstimmung.



Erst nach Aufforderung zur Stimmabgabe, fordert [REDACTED] eine schriftliche Abstimmung. Diesem Begehren erteilt die Vorsitzende eine Absage, da dieses klar nach der Einleitung des offenen Abstimmungsprozesses eingeworfen wurde.

Beschluss:

In der offenen Abstimmung wird der Teilrevision der Ortsplanung für den Neu- und Erweiterungsbau des Hotelresorts Alpina in Parpan mit 70 Ja- zu 42 Neinstimmen und 14 Enthaltungen zugestimmt.

Nach der Abstimmung zu Traktandum 3 «Garantieübernahme für ein NRP-Darlehen an die Pradaschier AG Top für den Bau einer Zipline mit Rückversicherung durch private Bürgschaft» beklagt [REDACTED], dass die Stimmentzählerin bei der Abstimmung offensichtlich eine stimmberechtigte Sitzreihe nicht mitberücksichtigt habe. Er fordert daher, die Abstimmung zum Geschäft «Teilrevision Ortsplanung Hotelresort Alpina Parpan» zu wiederholen.

Zur Klärung und Beratung der Sachlage kündigt die Vorsitzende einen Versammlungsunterbruch von 5 Minuten an.

Im Anschluss an die Beratung gibt die Vorsitzende bekannt, dass gemäss Rücksprache mit der Stimmentzählerin bei der Abstimmung zur «Teilrevision Ortsplanung Hotelresort Alpina, Parpan» tatsächlich eine Sitzreihe nicht mitberücksichtigt wurde. Aus diesem Grund muss die Abstimmung wiederholt werden. Weil die Abstimmung wiederholt werden muss, gilt das Abstimmungsverfahren auch noch nicht als eingeleitet. Es kann somit auch wieder ein Antrag auf schriftliche Abstimmung gestellt werden.

[REDACTED] stellt folglich einen Antrag um schriftliche Abstimmung.

Abstimmung zu Antrag von Daniel Kollegger auf schriftliche Abstimmung:

://: Der Souverän folgt dem Antrag zur Durchführung einer schriftlichen Abstimmung – für welches ein Quorum von einem Viertel der anwesenden Stimmberechtigten notwendig ist – augenfällig sehr deutlich, weshalb auf die Auszählung der Stimmen verzichtet wird.

Resultat der schriftlichen Abstimmung „Teilrevision Ortsplanung Hotelresort Alpina Parpan“:

<i>://:</i>	Eingegangene Stimmzettel:	146
	Leere Stimmzettel:	8
	Ungültige Stimmzettel:	0
	Total gültige Stimmzettel:	138
	Ja-Stimmen	71
	Nein-Stimmen	67

Damit gilt die Teilrevision der Ortsplanung für den Neu- und Erweiterungsbau des Hotelresorts Alpina, Parpan, als angenommen.

Die Vorsitzende bemerkt abschliessend, dass zwei StimmbürgerInnen bereits vor der Einleitung des schriftlichen Abstimmungsverfahrens die Versammlung verlassen haben.

03. Garantieübernahme für ein NRP-Darlehen an die Pradaschier AG Top für den Bau einer Zipline mit Rückversicherung durch private Bürgschaft

Wie bereits schon in der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung ausgeführt, erklärt die Gemeindepräsidentin, dass die Pradaschier AG Top zwischen der Berg- und Talstation der Sesselbahn Pradaschier eine sogenannte Zipline (Seilrutsche) baut. Damit soll eine weitere innovative touristische Infrastrukturanlage mit grosser Leuchtkraft in Pradaschier realisiert werden.



Die Stimmberechtigten der Gemeinde Churwalden haben an der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2020 die hierzu notwendige Teilrevision der Ortsplanung, umfassend den Generellen Erschliessungsplan 1:5000 Verkehr, Churwalden «Zipline Pradaschier» genehmigt. Gegen die öffentliche Bekanntgabe des Versammlungsbeschlusses sind keine Beschwerden erhoben worden. Mit Entscheid vom 26. Januar 2021 genehmigte die Regierung des Kantons Graubünden die Teilrevision. Mit Beschluss vom 10. Dezember 2020 beantragte der Gemeindevorstand dem kantonalen Amt für Raumentwicklung (ARE) das für den Bau der Zipline notwendige Baugesuch für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone (BAB-Verfahren) zu genehmigen. Nach Gutheissung des Baugesuches durch das ARE wurde der Pradaschier AG Top am 11. Februar 2021 die definitive Bewilligung erteilt.

Gemäss dem Bundesgesetz über Regionalpolitik kann der Bund zinslose Darlehen an touristische Infrastrukturanlagen gewähren, sofern sie den Grundsätzen der neuen Regionalpolitik entsprechen und sofern der Kanton das Vorhaben ebenfalls unterstützt. Nach dem Beschluss der Kantonsregierung vom 6. April 2021 wird der Pradaschier AG Top ein sogenanntes NRP-Darlehen im Betrag von CHF 440'000.00 mit einer Laufzeit von zehn Jahren in Aussicht gestellt. Art. 2 der kantonalen Verordnung über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden sieht vor, dass gewährte Darlehen abzusichern sind. Das NRP-Darlehen wird erst dann ausbezahlt, wenn die Standortgemeinde gegenüber der Schweizerischen Eidgenossenschaft für die Rückzahlung des Darlehens bürgt. Sie hat vorgängig der Ausrichtung des Darlehens eine entsprechende Garantieerklärung abzugeben.

Gemäss Art. 49 Ziff. 3 der Gemeindeverfassung kann der Gemeindevorstand Bürgschaften nur bis CHF 100'000.00 gewähren, weshalb das Geschäft gemäss Art. 35 Ziffer 5 der Gemeindeverfassung der heutigen Gemeindeversammlung zur endgültigen Beschlussfassung unterbreitet wird.

Der Verwaltungsratspräsident der Pradaschier AG Top, Luzi Bergamin, hat sich verpflichtet – wie bereits im Jahr 2016 für das NRP-Darlehen über 1.2 Mio. Franken für das Projekt Beschneidung Pradaschier – für den Gesamtbetrag von CHF 440'000.00 eine Solidarbürgschaft zugunsten der Gemeinde einzugehen. Damit ist die Gemeinde für den Fall, dass die Pradaschier AG Top als Hauptschuldnerin das NRP-Darlehen nicht amortisieren kann und die Gemeinde zur Zahlung herangezogen wird, rückversichert, d. h. neben der Gemeinde haftet Luzi Bergamin persönlich und solidarisch für den Ausfall der Amortisation des NRP-Darlehens. Die hierfür notwendige öffentliche Beurkundung wurde am 22. April 2021 vorgenommen.

Aus Sicht des Gemeindevorstandes stellen die breiten touristischen Sommer- und Winterangebote der Pradaschier AG Top einen zentralen Faktor zur Belebung der Wirtschaft und des Tourismus in der Gemeinde Churwalden dar.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt, unter vorgenannten Bedingungen die Garantie für die Rückzahlung des NRP-Darlehens für die Zipline Pradaschier in der Höhe von CHF 440'000.00 zu übernehmen.

Diskussion:

Auf Nachfrage der Präsidentin wird von der Möglichkeit zur Diskussion kein Gebrauch gemacht.

Beschluss:

://: Der Garantieübernahme für die Rückzahlung des NRP-Darlehens für die Zipline Pradaschier in der Höhe von CHF 440'000.00 wird mit 110 Ja- zu 3 Neinstimmen und 13 Enthaltungen zugestimmt.

04. Ergänzung des Gesetzes über das Elektrizitätswerk Churwalden betreffend die öffentliche Abgabe an die Gemeinde

Die Gemeindepräsidentin erklärt, wie bereits in der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung ausgeführt, dass gemäss Art. 34 des kommunalen Gesetzes über das Elektrizitätswerk Churwalden (EW Gesetz) die Rabiosa Energie verpflichtet ist, der Gemeinde eine jährliche Abgabe von 0.5 bis 2 Rappen pro Kilowattstunde transportierter Energie zu entrichten. Diese Abgabe ist geschuldet, weil die Rabiosa Energie als mit der Stromversorgung der Gemeinde beauftragte selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt für den Bau und den Betrieb des Stromversorgungsnetzes ein Sondernutzungsrecht an gemeindeeigenem Grund und Boden verfügt. Die öffentliche Abgabe wird den Endverbrauchern als separat ausgewiesener Betrag auf der Stromrechnung überwältzt.



Im Gebiet Meiersboden erfolgt die Erschliessung mit elektrischer Energie nicht durch die Rabiosa Energie, sondern seit jeher durch die IBC Chur. Der Kanton hat diese Erschliessung hoheitlich angeordnet. Somit hatte die Rabiosa Energie bisher keine Handhabe, den Endverbrauchern in Meiersboden die öffentliche Abgabe in Rechnung zu stellen. Die IBC Chur hat hingegen die Abgabe jährlich erhoben. Abklärungen beim kantonalen Amt für Energie und Verkehr haben nun ergeben, dass die IBC Chur keine gesetzliche Grundlage für die Erhebung einer solchen Abgabe ausserhalb des Stadtgebietes habe. Die Abgabe stehe allein der Territorialgemeinde zu, sofern diese im Gesetz eine Grundlage dafür schaffe, die Abgabe zu erheben.

Um sämtliche Endverbraucher in der Gemeinde Churwalden gleich zu behandeln, hat der Gemeindevorstand beschlossen, Art. 34 des EW Gesetzes anzupassen. Anknüpfungspunkt für die Erhebung der Abgabe für das Gebiet Meiersboden ist aber nicht die Sondernutzung von öffentlichem Grund und Boden für den Bau und den Betrieb des elektrischen Verteilnetzes, denn diese Sondernutzung erfolgt durch die IBC Chur. Gemäss Einschätzung der eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom kann die öffentliche Abgabe aber auch unabhängig vom Bau und Betrieb des elektrischen Verteilnetzes erhoben werden. Die Abgabe soll deshalb für Gebiete, welche nicht durch die Rabiosa Energie, sondern durch Dritte erschlossen werden, als voraussetzungslose Sondersteuer konzipiert werden. Der Art. 34 des EW Gesetzes soll mit einem neuen Absatz 2 ergänzt werden, welcher wie folgt lautet:

«Art. 34

Die Abgabe ist voraussetzungslos auch für Territorialgebiete der Gemeinde Churwalden, welche von Dritten versorgt werden, geschuldet. Die mit der Versorgung beauftragten Dritten stellen den Endverbrauchern in diesen Gebieten die Abgabe in eigener Kompetenz in Rechnung.»

Mit der Annahme dieser Gesetzesänderung wird die Abgabe, welche die IBC bei den Endverbrauchern in Meiersboden nach wie vor erheben wird, legitimiert.

Die IBC ist sodann nach übergeordnetem Recht verpflichtet, die erhobenen Abgaben der Gemeinde Churwalden weiterzuleiten. Es handelt sich dabei gesamthaft um einen jährlichen Abgabebetrag von CHF 6'000.00. Für die Endverbraucher in Meiersboden hat die neue gesetzliche Regelung keine Kostenfolge.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt, der Ergänzung des Art. 34 des EW Gesetzes mit folgendem neuen Absatz 2 zuzustimmen:

«Art. 34

Die Abgabe ist voraussetzungslos auch für Territorialgebiete der Gemeinde Churwalden, welche von Dritten versorgt werden, geschuldet. Die mit der Versorgung beauftragten Dritten stellen den Endverbrauchern in diesen Gebieten die Abgabe in eigener Kompetenz in Rechnung.»

Diskussion:

Auf Nachfrage der Präsidentin wird von der Möglichkeit zur Diskussion kein Gebrauch gemacht.

Beschluss:

://: Der beantragten Ergänzung von Art. 34 des EW Gesetzes wird mit grossem Mehr, keiner Gegenstimme und 1 Enthaltung zugestimmt.

05. Orientierung Liquidation Gemeindeverband Alters- und Pflegeheim Lindenhof

Die Gemeindepräsidentin orientiert, dass die Liquidatoren für die Auflösung des Gemeindeverbandes für das Alters- und Pflegeheim Lindenhof – bestehend aus den drei Gemeinden Albula/Alvra, Churwalden und Tschierschen-Praden – gemäss Kompetenzerteilung durch die Gemeindeversammlung im 2018 eingesetzt wurden. Das Ergebnis der Gesamtliquidation kann voraussichtlich an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 präsentiert werden. Zwischenzeitlich ist jedoch die Käuferin der Liegenschaft bekannt. Es handelt sich dabei um die Pebra GmbH mit Sitz in Horgen. Inhaber der Pebra GmbH ist Hansruedi Sieber. Gemäss Auskunft der Liquidatoren ist der Vertrag ausgehandelt und wird am 1. Juni 2021 beurkundet. Zeitlich und infrastrukturell ist somit eine nahtlose Weiterführung garantiert. Der neue nicht gewinnorientierte Hauptnutzungszweck besteht in Ferien- und Entlastungsangeboten für neurologisch Erkrankte und ihre Angehörige. Diese Angebote werden von Parkinson Schweiz und der Multiple Sklerose Gesellschaft Schweiz ideell unterstützt. Ergänzend sind mögliche Nebennutzungen im Winter für Wintersportler und/oder Saison-Personal in Churwalden und Umgebung vorge-



sehen. Zudem soll der Estrich zu einem Teppichmuseum umgebaut werden. Ebenso ist ein Kulturraum für Lesungen und Ausstellungen von Externen vorgesehen. Ein Gastgeberpaar wird vor Ort wohnen. Es ist ein saisonaler Betrieb geplant, d.h. in der Zwischensaison bleibt das Hotel geschlossen.

06. Weitere Orientierungen

Sanierung Schulhaus Witi Churwalden

Die Arbeiten konnten zwischenzeitlich durch den Gemeindevorstand vergeben werden. Die Sanierungsarbeiten werden am 14. Juni 2021 aufgenommen und dauern zwei Monate. Per Schulbeginn am 15. August 2021 sollten die Arbeiten abgeschlossen sein. Im nächsten Jahr werden die Umgebungsarbeiten ausgeführt.

Betriebstestungen

Die Gemeinde Churwalden nimmt seit anfangs Februar an den kantonalen Corona-Betriebstestungen teil. Zudem betreibt sie die zentrale Sammelstelle für sämtliche Tests in der Gemeinde. Die Betriebstestungen sind kostenlos.

Feuerwehr

Der Feuerwehr fehlen zurzeit 16 Personen. Interessierte können sich beim Feuerwehrkommandanten Martin Bruderer melden.

Sanierung Freibad Churwalden

Die Sanierung des Freibads wird für die Eröffnung des Badebetriebs während den Sommerferien unterbrochen. Die Fertigstellung erfolgt noch in diesem Jahr. Gesichert ist auch der behindertengerechte Ausbau der Anlage, was insbesondere den Bewohnerinnen und Bewohnern des Seniorenzentrums zu Gute kommt.

Friedhof Malix

Im Rahmen der Frühlingsarbeiten wurden beim Friedhof Malix diverse Mängel und Schäden entdeckt. Die kleineren Mängel werden noch in diesem Jahr behoben. Die Behebung der grösseren Schäden bedarf einer eingehenderen Planung und Absprache mit dem Kirchgemeindevorstand und sind ins Budget 2022 aufzunehmen.

Neubau Forststrasse Runcalier

Der Neubau der Forststrasse Runcalier sollte noch in diesem Jahr fertiggestellt werden können. Die weitergehende Erschliessung ist im Rahmen des landwirtschaftlichen Güterstrassenprojekts geplant.

Stand Güterstrassenprojekt

Aktuell wartet die Gemeinde immer noch auf die Erledigung der Einsprachen, was Sache des Kantons ist.

Spielplatz Churwalden

Aus Sicherheitsgründen müssen auf dem Spielplatz Churwalden Bäume, welche vom Borkenkäfer befallen sind, gefällt werden.

Nächste Gemeindeversammlungen / voraussichtliche Daten:

- Donnerstag, 24. August 2021 (Jahresrechnung 2020)
- Dienstag, 07. Dezember 2021 (Budget 2022)

07. Verschiedenes und Umfrage

In der Botschaft zur Urnenabstimmung vom 7. März 2021 zur Initiative zur Aufhebung der Wahlkreise innerhalb der Gemeinde Churwalden (Aufhebungsinitiative) wurde auch auf die am 5. Januar 2021 an den Gemeindevorstand eingereichte Motion von [REDACTED] und weiteren Mitunterzeichnenden hingewiesen. Im Namen der Motionäre teilt [REDACTED] mit, dass sie momentan die Motion nicht einreichen werden, da dies so kurz nach der Abstimmung zu verfrüht wäre. Sie sind aber der Ansicht, dass das Thema zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen werden soll.



■■■■■ macht auf die sehr unbefriedigende und gefährliche Situation bei der Ausfahrt des Transportunternehmens Maurer in Malix auf die Kantonsstrasse in südliche Richtung aufmerksam. Aus seiner Sicht könnte dies auf einfache Art gelöst werden, wenn die Strasse via Kiessilo freigegeben würde, was anscheinend bei kantonalen Vorhaben ohne weiteres möglich sei. Gemäss der Vorsitzenden rennt er mit seinem Hinweis offene Türen ein. Der Gemeindevorstand ist sich der Problematik bewusst und arbeitet bereits daran. Die Sachlage stellt sich aber leider nicht so einfach dar, wie sie auf den ersten Blick vermuten lässt.

■■■■■ dankt der Stimmbürgerschaft für die Zustimmung zur Teilrevision Ortsplanung «Hotelresort Alpina, Parpan» sowie den Behörden und den Planern für ihre Unterstützung.

Auf eine entsprechende Frage der Präsidentin werden aus formeller Sicht keine Einwände gegen die Versammlungsführung erhoben.

Die Vorsitzende schliesst die Versammlung unter Verdankung für das zahlreiche Erscheinen um 22.20 Uhr.

Für die Richtigkeit dieses Protokolls

Die Präsidentin

Der Gemeindevorstand

Margrith Raschein

Dario Friedli